



**INFORMATIONSBRIEF [01/2021]**



## **Inhalt**

<b>Editorial</b>	<b>1</b>
<b>Ein geistliches Wort</b>	<b>2</b>
<b>Künstliche Intelligenz und Ethik</b>	<b>4</b>
<b>Nächstenliebe in Zeiten von Social Distancing</b>	<b>7</b>
<b>Das Thema Sterbehilfe im Bundestag</b>	<b>9</b>
<b>Wahrheit, Fake News und Verschwörungstheorien</b>	<b>11</b>
<b>Keine Tarifeinigung in der Pflege</b>	<b>13</b>
<b>Bitte an die Mitglieder</b>	<b>14</b>

## Editorial

Reutlingen, Ostern 2021

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen, sehr geehrte Damen und Herren!

Noch immer wird unser tägliches Leben durch die Corona-Pandemie eingeschränkt und bestimmt. Wie bereits das Oster- und das Weihnachtsfest im vergangenen Jahr, können auch die kommenden Feiertage nicht in gewohnter Gemeinschaft verbracht werden. Auch dieses Osterfest bedeutet, dass Gottesdienste regional unterschiedlich und nur mit großen Einschränkungen gefeiert werden können. Doch das Fest der Auferstehung macht uns Hoffnung auf einen Neuanfang und auf bessere Zeiten.

Mit dieser Osterausgabe möchte der Vorstand der Christlichen Liberalen wieder verschiedene politische Themen aufgreifen und aus liberalen und christlichen Perspektiven betrachten. Das Geistliche Wort stammt in dieser Ausgabe von Dr. Hans Ewald Keßler. Danach folgen Beiträge zu Künstliche Intelligenz und Ethik, Nächstenliebe in Zeiten von Social Distancing, Sterbehilfe im Bundestag, Wahrheit in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien und zur ausgebliebenen Tarifeinigung in der Pflege. Bitte beachten Sie den abschließenden Hinweis für alle Mitglieder.

Der Vorstand der Christlichen Liberalen wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest und vor allem natürlich Gesundheit!

Pascal Kober, MdB

1. Vorsitzender

## Geistliches Wort

Von Dr. Hans Ewald Keßler

Ostern – neues Licht, neue Hoffnung, neuer Trost

Das Evangelium, das in der Leseordnung meiner Kirche für den Ostersonntag vorgesehen ist, steht bei Johannes im 20. Kapitel, Verse 1-9. Es beschreibt, wie Maria aus Magdala, die zu den getreuen Gefolgsleuten Jesu gehörte, am frühen Ostermorgen als Erste das Grab des verehrten Meisters besuchte und leer fand. Sie ist damit der erste Mensch, der das Evangelium, die frohe Botschaft von der Auferstehung des Messias den verzagten Jüngern verkündet. Petrus, schnell entschlossen und Wortführer der Apostel, und Johannes, der Lieblingsjünger, eilen sofort zum leeren Grab um nachzusehen, „denn sie wussten noch nicht aus der Schrift, dass er – Jesus – von den Toten auferstehen musste.“ (Joh. 20.9)

Der Verfasser des Johannesevangeliums hat sein Werk sehr bewusst gestaltet. Er wollte nicht nur eine Geschichte erzählen, sondern er hat von den vielen Zeichen aus dem Leben Jesu einige gezielt ausgewählt, „damit wir glauben, dass Jesus der Messias ist, der Sohn Gottes und damit wir durch den Glauben das Leben haben“ (Joh. 20.31), wie es am ursprünglichen Ende dieses Evangeliums heißt.

Diesen Glauben hat Maria aus Magdala sich auch nicht durch das schreckliche Ende Jesu am Kreuz nehmen lassen. Sie hat sich nicht hinter Schloss und Riegel versteckt wie die enttäuschten Jünger. Sie hat einfach geglaubt, sie ist einfach treu geblieben. Mit ihrem Glauben hat sie die Apostel Petrus und Johannes aus ihrer Verzweiflung gerissen. Die beiden Apostel sind zum leeren Grab geeilt und haben sich überzeugt, sind zu Zeugen geworden. Der Petrus, der einst den Glauben ausgesprochen hatte, auf den der Messias seine Kirche bauen wollte (Mt. 16.18)

und der dann mit seinen menschlichen Sorgen als „Satan“ zurückgewiesen worden war (Mt. 16.23), und Johannes, der „sah und glaubte“ (Joh. 20.8).

Allen dreien, Maria aus Magdala, Petrus und Johannes, wurde vor dem leeren Grab klar, dass der Mensch Jesus, dem sie gefolgt waren, mehr war als eine irdische Hoffnungsgestalt, dass er Gott verkörperte, und dass er über das Endliche und Irdische hinaus in die unbegrenzte Ewigkeit, auf Gott verweist.

Der letzte Satz der Perikope „denn sie wussten noch nicht aus der Schrift, dass er von den Toten auferstehen musste“ (Joh. 20,9) unterbricht wie ein eingefügtes Notabene, eine Anmerkung, den Textzusammenhang. Er erinnert uns daran, dass auch die Jünger und Jüngerinnen nicht stehen bleiben konnten bei dem Bild des Messias, an das sie bisher geglaubt hatten. Und auch wir müssen immer frei und offen bleiben für neue Erfahrungen und Herausforderungen. Nach den Schrecken der Karwoche kommt immer wieder ein neues Ostern mit neuen Hoffnungen. An jedem neuen Ostern zünden wir neu das Licht der Osterkerze an. Wir sollen das Licht aufs Neue frei und unvoreingenommen weitergeben an die Welt, denn wie es in einem bald tausend Jahre alten Kirchenlied heißt: „Christ ist erstanden von der Marter alle. Des sollen wir alle froh sein. Christ will unser Trost sein, Kyrieleis.“

## Künstliche Intelligenz und Ethik

Von Pascal Kober

*“Unsere Zukunft ist ein Wettlauf zwischen der wachsenden Macht unserer Technologien und der Weisheit, mit der wir davon Gebrauch machen. Wir sollten sicherstellen, dass die Weisheit gewinnt.” (Stephen Hawking)*

Die immer schneller voranschreitende Digitalisierung sowie die Erfindung und Anwendung der Künstlichen Intelligenz (KI) stellen zweifelsohne eine der größten Disruptionen der Menschheitsgeschichte dar. Diese technologischen Entwicklungen stellen fast alles bisher Gekannte auf den Kopf und uns Menschen vor große, grundsätzliche Fragen.

Eine davon, womöglich die wichtigste:  
Bleibt in einer digitalisierten Welt, in der Maschinen ähnlich intelligent sein können wie wir Menschen, überhaupt noch Platz für uns?



Ja, sagen wir. Es *muss* sogar Platz für uns Menschen bleiben. Denn der Mensch be-

Quelle: pixabay.com

sitzt angeborene, elementare Fähigkeiten, die den Maschinen, wohl auf Dauer, fehlen werden: Er ist moralisch. Er besitzt Gefühle. Er pflegt soziale Beziehungen. Somit muss der Mensch, gemäß Protagoras‘ Homo Mensura - Satzes, auch in einer digitalisierten Welt das Maß aller Dinge bleiben.

Ziel muss es sein, den Entwicklungen der Technologie nicht ohne Konzept oder Strategie hinterherzulaufen, sondern diese Herausforderung positiv-kritisch im Sinne einer Nutzbarmachung für die Menschen anzunehmen. In diesem Sinne hat die FDP-Bundestagsfraktion einen Antrag

mit dem Titel „Mut zur Künstlichen Intelligenz - KI für die Zukunft der deutschen Industrie“ eingereicht, in dem eine KI-Strategie gefordert und auf die Potenziale und Vorteile dieser neuen Technologie hingewiesen wurde. In diesem Zusammenhang wurde eine gesteigerte digitale Souveränität für Staat und Bürger gefordert. Aber KI ist nicht nur für die Wirtschaft von Interesse, darauf weist etwa ein weiterer Antrag der FDP-Bundestagsfraktion hin, in dem dargelegt wird, dass der Einsatz von KI dabei helfen könnte, Lebensmittelverschwendung zu verringern. Künstliche Intelligenz kann also dazu beitragen, unser aller Leben zu verbessern – wenn sie sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen an den Schnittstellen zwischen Informationstechnologie und Ethik klare Regeln etablieren. Mögliche Schnittstellen sind z.B. die Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt mit der zunehmenden Robotisierung als Folge oder die Marktmacht digitaler Plattformmonopole, welche eine Herausforderung für das Wettbewerbsprinzip als Basis der Sozialen Marktwirtschaft darstellen.

Zu einer umfassenden Strategie gehört es, die Entwicklungen der Digitalisierung aus einer ethischen Perspektive zu beleuchten: Ist es richtig, dass Autos autonom fahren, von Künstlicher Intelligenz geleitet, ohne einen Menschen am Steuer? Wie soll sich ein fahrerloses Auto verhalten, wenn es um Leben und Tod geht? Ist es vertretbar, dass medizinische Diagnosen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beeinflusst werden? Sind voll automatisierte Waffensysteme vertretbar, wenn sie dem Schutz eigener Kräfte dienen? Ist es richtig, dass Maschinen so intelligent sein können wie wir selbst – oder sogar noch intelligenter?

So hatte auch der Deutsche Bundestag eigens für diese Debatte eine eigene Kommission ins Leben gerufen: die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“. Diese Kommission, die sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sachverständigen externen Expertinnen und Experten zusammensetzte, sollte den zukünftigen Einfluss der Künstlichen

Intelligenz (KI) auf unser (Zusammen-)Leben, die deutsche Wirtschaft und die zukünftige Arbeitswelt untersuchen. Erörtert wurden sowohl die Chancen als auch die Herausforderungen der KI für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Zur Diskussion standen dabei eine Vielzahl technischer, rechtlicher – und auch ethischer Fragen. Ihre Ergebnisse hat sie im November 2020 vorgestellt.

Aber nicht nur die Politik, sondern auch die Kirche ist der Meinung, dass wir eine eigene Ethik für die Digitalisierung und den Gebrauch der KI benötigen: Der Vatikan hatte beispielsweise vor ca. einem Jahr, Ende Februar 2020, die Meldung herausgegeben, dass er einen Ethik-Leitfaden eigens für das Thema KI plane. Zu diesem Zwecke sollte ein hochkarätig besetzter Workshop mit Hunderten Experten und Unternehmern aus aller Welt durchgeführt werden. Der Kurienerzbischof Vincenzo Paglia meinte beispielsweise, dass die „Zeitwende“ der KI nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren mit sich bringe und dass digitale Innovationen (wie die KI) alle Aspekte des menschlichen Lebens berührten, auch auf sozialer und persönlicher Ebene.

Weiterhin hatte die Konferenz der europäischen Bischofskonferenzen COMECE im Juli 2020 gefordert, auch Kirchen an einem nachhaltigen sozialetischen Diskurs zur Regulierung von KI zu beteiligen. Wie die COMECE damals mitgeteilt hatte, will sie einen menschenzentrierten Ansatz, um dem Gemeinwohl zu dienen. Die Bischöfe begrüßten die Absicht, einen europäischen Ansatz zur KI zu entwickeln, der die Menschenwürde und den Schutz der Privatsphäre respektiert. Inhaltlich forderten die Bischöfe eine klare Definition des Begriffes "Künstliche Intelligenz", um ihn von menschlicher Intelligenz zu unterscheiden. So solle vermieden werden, dass KI-Systemen irrtümlich moralische Unterscheidungsfähigkeit unterstellt werden könne.

Der zu diesem Thema existierende Konsens von Politik und Kirche führt uns deutlich vor Augen, dass wir eine digitale Ethik benötigen: eine kritische Reflexion über das gute Leben in ei-

ner von der Digitalisierung geprägten Welt. Nur so können wir sicherstellen, dass der Mensch die Digitalisierung steuert – und nicht die Digitalisierung den Menschen.

## Nächstenliebe in Zeiten von Social Distancing

Von Pascal Kober

Es scheint derzeit so, als sei ein zentrales Gebot des Christentums, das Gebot der Nächstenliebe „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“, im öffentlichen Diskurs durch das aktuelle „Corona-Gebot“ des Social Distancing „Bleibe Deinem Nächsten so fern wie nur irgend möglich“, ersetzt worden. Auch die führenden Politiker des Landes, so beispielsweise die Bundeskanzlerin, haben mit Sätzen wie „Jeder soziale Kontakt, der nicht stattfindet, ist gut“ zu dieser Entwicklung beigetragen.

Doch ist es wirklich notwendig und erstrebenswert, dass man sich von anderen Menschen, physisch wie psychisch, so sehr fernhält wie möglich?

Offensichtlich nicht in jedem Fall. In diesem Zusammenhang ist das Problem der Einsamkeit als Krankheit nicht zu unterschätzen. Einsamkeit stellt einen mit Rauchen oder Fettleibigkeit vergleichbaren Risikofaktor für



[pixabay.de](https://pixabay.de)

die Gesundheit dar. So zeigen wissenschaftliche Studien, dass Einsamkeit das Risiko für chronischen Stress, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Demenz, einen frühen Tod und Sui-



zid erhöht. Auch Pflegebedürftigkeit tritt bei einsamen Menschen früher und häufiger auf. Mit den gesundheitlichen Folgen für den einzelnen Menschen sind gleichzeitig gesamtgesellschaftliche Folgekosten verbunden.

In einer Kleinen Anfrage, die im Juli 2020 von Andrew Ullmann und Otto Fricke für die FDP-Bundestagsfraktion initiiert wurde, wurde festgestellt, dass Einsamkeit ein zentrales gesellschaftliches Problem sei, welches durch die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen noch einmal drastisch verschärft wurde. So seien die Zahlen zum Thema Einsamkeit bereits *vor* der Covid-19 Pandemie erschreckend gewesen: Der Anteil der von Einsamkeit betroffenen Menschen im Alter von 45- bis 84-Jahren stieg demnach zwischen 2011 und 2017 um rund 15 Prozent. In der Altersgruppe von 65-75 Jahren stieg die Quote sogar um fast 60 Prozent. Einsamkeit betreffe allerdings nicht nur erwachsene Menschen, sondern auch Jugendliche. So fühlen sich 4,2 Prozent der 11- bis 17-Jährigen oft oder immer einsam. Das Ziel der Kleinen Anfrage war, eine Untersuchung der Auswirkungen der Covid-19 Maßnahmen auf die Einsamkeitsentwicklung der Bevölkerung vorzunehmen.

So wurde die Bundesregierung beispielsweise darüber befragt, ob sie Kenntnis darüber besitze, wie sich die Einsamkeit in der Bevölkerung während der COVID-19 Krise entwickelt habe oder was sie unternehme, um präventiv gegen Einsamkeit vorzugehen. Weiterhin haben andere Staaten wie Dänemark, Australien oder Großbritannien Einsamkeit bereits als Problem für die öffentliche Gesundheit erkannt und Initiativen zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Vereinsamung ins Leben gerufen. In Großbritannien beispielsweise wurde 2018 das Ministerium für Sport und Zivilgesellschaft um die Zuständigkeit für das Thema Einsamkeit erweitert.

Ohne Nächstenliebe leidet jede Gesellschaft enorm. Und eine westliche Gesellschaft, aus deren moralischem und philosophischem Fundament das Christentum nicht wegzudenken ist, sowieso. Deswegen muss Nächstenliebe auch und gerade in den emotional belastenden Zeiten des

Social Distancing praktiziert werden – es ist jetzt sogar wichtiger denn je. Doch wie kann das funktionieren?

Ein kontaktlos deponierter Blumenstrauß vor der Haustür der Großmutter, ein Zoom-Call mit einem guten Freund, bei dem man sich lange nicht mehr gemeldet hat, ein Spaziergang an der frischen Luft mit den Eltern: Auch im Lockdown gibt es viele Möglichkeiten, seine Mitmenschen glücklich zu machen. Und auch wenn es verlockend erscheinen mag, sich Tag für Tag alleine in die eigenen vier Wände zurück zu ziehen, und diese Verlockung durch die aktuellen Lockdown-Maßnahmen der Politik und die Social Distancing-Rhetorik zusätzlich befeuert wird: Geboten ist es nicht, vor allem nicht aus christlicher Perspektive.

Jedermann sollte – auch und vor allem in diesen Zeiten – Nächstenliebe gegenüber seinen Mitmenschen zeigen. Denn genau jetzt sind wir aufeinander angewiesen.

## **Das Thema Sterbehilfe im Bundestag**

**Von Pascal Kober**

Wie in der Weihnachtsausgabe 2020 dieses Infobriefes bereits thematisiert wurde, steht das Thema der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung auf der Agenda des Bundestages.

Wie berichtet, wird dies notwendig aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, welches das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung für verfassungswidrig erklärt hatte. Der Deutsche Bundestag hatte 2015 mit dem Verbot bezweckt, alte oder kranke Menschen davor zu schützen, dass diese zu einem assistierten Suizid verleitet werden oder sich gar direkt oder indirekt hierzu gedrängt fühlen. Aus Sicht des Deutschen Bundestages sollte damit die Suizidprävention gestärkt und eine Normalisierung der organisierten Form des assistierten Suizids verhindert werden. Ziel war nicht, Menschen in Ihrem Selbstbestimmungsrecht einzuschränken, sondern Geschäftemacherei bei diesem Thema einzudämmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seiner Entscheidung vom Februar 2020 aus dem grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsrecht und damit dem Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben abgeleitet, dass hieraus auch die Freiheit folgt, auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Damit ist die Suizidhilfe in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt straffrei und damit grundsätzlich erlaubt.

Dabei ist zu bedenken: Eine klare Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet ein Recht auf „aktive Sterbehilfe“, die meisten Anhänger einer solchen finden sich bei der AfD, die wenigsten bei der Union. Fraglich ist dabei, was die sich die so äßernde Bevölkerungsmehrheit dabei vorstellt. Es darf vermutet werden, dass sie dabei nicht die unseriösen Geschäftspraktiken von Sterbehilfe-Vereinen gedacht hat, die alte und einsame Menschen zum eigenen Profit in den Tod treiben.

Zwischenzeitlich stehen unterschiedliche Vorschläge zur Diskussion, wie das Thema gesetzgeberisch neu gefasst werden könnte.

Zum einen gibt es den Vorschlag, ein Recht auf einen selbstbestimmten Tod legislativ absichern und klarstellen, dass die Hilfe zur Selbsttötung straffrei möglich ist. Durch diesen Gesetzentwurf soll der vom Bundesverfassungsgericht dargebotene Normierungsspielraum genutzt werden, um Menschen, die ernstlich sterben möchten und diesen Wunsch frei und eigenverantwortlich im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte gebildet haben, ebenso wie Personen, die zur Hilfe bereit sind, einen klaren Rechtsrahmen zu bieten. Der Entwurf formuliert deshalb Voraussetzungen, damit sich Menschen zukünftig einer Begleitung bis zum Lebensende sichersein können und auch Zugang zu Medikamenten zur Selbsttötung erhalten: Etwa eine Beratung.

Ein entgegengesetzter Ansatz, möchte besonders berücksichtigen, dass die Umsetzung der Entscheidung, das eigene Leben zu beenden unumkehrbar ist. Auch das Bundesverfassungsgericht

hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Mehrheit der gescheiterten Suizidenten ihren Suizidversuch bereut. Aus der besonderen Gefährdungslage und dem hohen Stellenwert des Schutzes der Autonomie und des Lebens, die auch das Bundesverfassungsgericht betont, folgt für die Befürworter einer möglichst großen Einschränkung ein Handlungsauftrag an den Gesetzgeber.

Die geschäftsmäßige Hilfe zum Suizid soll verboten werden. Damit die Umsetzung einer freiverantwortlichen Suizidentscheidung und die Inanspruchnahme der Hilfe Dritter aber nicht faktisch unmöglich wird, soll auch die geschäftsmäßige Suizidhilfe unter bestimmten Voraussetzungen rechtmäßig sein. Voraussetzung soll eine dreiteilige Beratung durch einen gegenüber den Durchführenden der geschäftsmäßigen Sterbehilfe unabhängigen Psychiater und einen weiteren Arzt sein.

Vermutlich April wird es im Bundestag eine Orientierungsdebatte zu diesem Thema geben.

## **Wahrheit in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien**

**Von Pascal Kober**

Es ist vermutlich sehr lange her, seit sich die Menschen das letzte Mal in solch einem Maße uneinig darüber waren, was denn nun „richtig“ und „wahr“ sein kann, darf, soll oder muss: Welcher Wissenschaftler hat denn nun recht? Bzw.: Hat überhaupt irgendein Wissenschaftler recht? Ergreift die Bundesregierung die richtigen Maßnahmen? Sind sie genau richtig, zu locker oder zu streng? Doch manche Menschen, darunter Verschwörungstheoretiker, stellen sich noch viel „grundsätzlichere“ Fragen: Gibt es die Krankheit Corona überhaupt? Oder ist das alles eine riesengroße Lüge? Falls ja, wer hat sich diese Lüge ausgedacht? Bill Gates, um uns alle zu zwangsimpfen? Die Bundesregierung, um den „totalen Staat“ zu etablieren? Die Bundeskanzlerin selbst, um die Bundestagswahlen im September zu verhindern und ihre ewige Kanzlerschaft zu sichern?

Im riesengroßen und unüberschaubaren Dschungel von Nachrichten, Fakten, alternativen Medien, Fake News und Verschwörungstheorien fällt es vielen Menschen schwer, seriöse von unseriösen Nachrichten zu trennen sowie Halt und Orientierung zu finden. Im Zusammenhang damit werden, auch in Deutschland, immer mehr Menschen radikalisiert und zu Anhängern von Verschwörungstheoriebewegungen, z. B. von QAnon. QAnon ist keine einheitliche Theorie, sondern eine Strömung, die sich etwa seit Oktober 2017 vor allem auf sogenannten Imageboards in den USA entwickelt hat. Grob umrissen beinhaltet die Ideologie den Glauben an eine übermächtige Verschwörung unter Amts-, Mandatsträgern und Prominenten. Die Behauptung, bestimmte Personen seien in das Verschwinden und in den Missbrauch von Kindern verstrickt, tauchen dabei regelmäßig auf. Die Ideologie ist mit antiglobalistischen, antisemitischen und rassistischen Elementen versehen und zieht ihre Popularität aus dem Umstand, dass sie viele einzelne Verschwörungstheorien in sich aufnimmt und in ein größeres Ganzes einhegt.

Im Zusammenhang damit wurde in einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion aus dem September 2020 darauf hingewiesen, dass Bewegungen wie QAnon eine große Gefahr für den politischen Willensbildungsprozess darstellen und deren Anhänger das Potenzial haben, schwere Straftaten zu begehen. QAnon verbindet die Reichsbürgerbewegung und Corona-Verschwörungstheoretiker mit Rechtsextremisten und stellt damit eine massive Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung dar.

Weiterhin stellen Messenger-Dienste wie Telegram den geeigneten Rückzugs- und Kommunikationsort für Verschwörungstheoretiker sowie Rechts- und Linksextremisten dar. Dort können Fake News, Verschwörungstheorien und Hassbotschaften quasi ungehindert verbreitet werden. Auch hierzu gab es im September 2020 eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, in welcher auf das besorgniserregende Radikalisierungspotenzial dieser Social-Media-Kanäle eingegangen wurde.

## **Keine Tarifeinigung in der Pflege**

**Von Pascal Kober**

Am 25. Februar 2021 entschied die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas, den Antrag des Pflegearbeitgeberverbands BVAP und der Gewerkschaft ver.di auf eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des von ihnen mit dem Bundesarbeitsministerium abgeschlossenen Tarifvertrags in der Pflege abzulehnen. Die Caritas hat ihre Entscheidung unter anderem damit begründet, dass der neue Tarifvertrag eine Einmischung in das Tarifwerk der Caritas sei. Damit wird es vorerst keinen neuen flächendeckenden Mindestlohn für Pflegekräfte geben.

Die Tarifregelungen hätten eine Anhebung des Mindestlohns auf 18,75 Euro pro Stunde bis zum Jahr 2023 bedeutet. Die aktuelle Bezahlung wird ab Juli 2021 15 Euro pro Stunde betragen. Die Entscheidung der Caritas ist deshalb so relevant, weil bei der Ausdehnung der Tarifregelungen auf die gesamte Pflegebranche nach dem Gesetz die Zustimmung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas, die zusammen etwa 300 000 der insgesamt 1,2 Millionen Mitarbeitenden aus der Alten- und Langzeitkrankenpflege beschäftigen, notwendig ist.

Der Sprecher der Dienstgeberseite (bei Diakonie und Caritas die Bezeichnung für die „Arbeitgeberseite“) der Caritas, Norbert Altmann, erklärte nach der Abstimmung: „Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir können aber weder in Detailfragen noch in grundsätzlichen Fragen diesem Tarifvertrag unsere Zustimmung erteilen.“ Er stellte fest, dass die Dienstgeberseite eine betriebliche Altersvorsorge, passgenaue Arbeitszeitmodelle sowie Überstundenzuschläge vermisst hätte. Es sei auch zu befürchten, dass die Kostenträger (im Wesentlichen die Pflegekassen) sich künftig am Tarifvertrag Altenpflege als Norm orientieren und die Mehrkosten der Einrichtungen nicht mehr refinanzieren, die höhere Löhne zahlen. Dies sei

beispielsweise bei der Caritas der Fall, die ihren Pflegerinnen und Pflegern höhere Löhne zahlen würde als der Branchendurchschnitt und als im Tarifvertrag von BVAP und ver.di vorgesehen sei.

### **Bitte an die Mitglieder**

Bitte teilen Sie Änderungen von Ihren Kontaktdaten (Anschrift / Telefon / Mail) oder Ihrer Bankverbindung jeweils an den Geschäftsführer Dr. Gunter Zimmermann per Mail an [gunter.zimmermann@christliche-liberale.de](mailto:gunter.zimmermann@christliche-liberale.de) mit.